

Vorlage, DS-Nr. 2021/0613

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)	26.05.2021			

Betreff: Entwicklung im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau in Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Kommunale Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Troisdorf 2025 ging davon aus, dass sich bis zum Jahr 2025 trotz eines reduzierten Angebots geförderten Wohnraumes kein Engpass in der Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum ergeben würde.

In Troisdorf existiert ein nachfrageorientierter Wohnungsmarkt, es gibt keine erwähnenswerte Leerstandsproblematik und nahezu jede Wohnung kann problemlos vermietet werden. Die weitaus überwiegende Zahl der Mietverhältnisse läuft störungsfrei und eine Vielzahl von Mietern nutzen auch frei finanzierte Wohnungen.

Besetzungsrechte der Stadt, d.h. die grundsätzliche Möglichkeit, eine Wohnung einer hier wohnungssuchend gemeldeten Person zuzuweisen, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt für 338 Wohneinheiten (WE), davon 24 WE, die nur an Geflüchtete vergeben werden dürfen. 2021 werden weitere 69 WE fertiggestellt, davon 15 WE im Frauenhaus (kein städtisches Besetzungsrecht). Deutlich gemacht werden muss dabei, dass das Besetzungsrecht nur ausgeübt werden kann, wenn die Wohnung tatsächlich neu vermietet werden soll. Bei den übrigen in der Bindung befindlichen Wohnungen hat der Vermieter die Möglichkeit, mit jeder Person, die über einen gültigen, passenden Wohnberechtigungsschein verfügt, einen Mietvertrag ohne Beteiligung des Wohnungsamtes bzw. Berücksichtigung der hier gemeldeten Wohnungssuchenden abzuschließen. Die Steuerungsmöglichkeit des Wohnungsamtes ist deshalb gering.

Die in der Sitzung präsentierten Unterlagen werden den Ausschussmitgliedern mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Alexander Biber
Bürgermeister